

Budget

2024

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 21. November 2023 | 19.30 Uhr

im Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz



Geht aus versandtechnischen Gründen an alle Haushalte.
Wir danken für Ihr Verständnis.



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE RISCH

Verzeichnis der Behörden

Kirchenrat

Roger Repolusk	Präsident	Präsidium Jugend, Freiwilligenarbeit, Wald Bau
Daniel Moos	Vizepräsident	Finanzen & Versicherungen
Ruth Gwerder	Kirchenrätin	Personal
Christoph Henzen	Kirchenrat	Kirchgemeinderäume (Dorfmatte & Rischer Stube)
Corinna Meissner	Kirchenrätin	Seelsorge
Dr. Michèle Adam	Pastoralraumleiterin	
Priska Schneider	Kirchenschreiberin	
Veronika Hess	Kirchmeierin	
Ernst Zimmermann	Weibel	

Rechnungsprüfungskommission

Beat Koller	Präsident
Barbara Eugster	Mitglied
Cäcilia Grüter	Mitglied

Adresse Kirchgemeinde

Kath. Kirchgemeinde Risch, Postfach, 6343 Rotkreuz, Telefon 041 790 06 87
E-Mail: kirchenrat@kg-risch.ch / Homepage: www.kg-risch.ch

Vermietung der Kirchgemeinderäume

Zentrum Dorfmatte: Pfarreisekretariat Rotkreuz, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 13 83 / E-Mail: pfarramt.rotkreuz@pastoralraum-zugersee.ch

Rischer Stube: Pfarreisekretariat Risch, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 11 52 / E-Mail: pfarramt.risch@pastoralraum-zugersee.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Kirchgemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Kirchgemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 21. November 2023, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Traktanden	Seite
1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2023	4
2. Budget 2024, inkl. Festlegung Steuerfuss	6
3. Finanzplan 2024–2027	15
4. Schlussabrechnung Dach- und Fassadensanierung sowie Innenreinigung der Kapelle St. German in Buonas	18
5. Arbeit sichtbar machen / Fachbereich Diakonie	19
6. Varia	

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Herzlich willkommen.

Auflage

Das ausführliche Protokoll und das detaillierte Budget 2024 liegen ab Freitag, 27. Oktober 2023 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Die Dokumente können zudem auf der Homepage der Katholischen Kirchgemeinde Risch eingesehen werden: <http://www.kg-risch.ch>

Stimmrecht

An der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie die katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

Kurzprotokoll

An der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 haben 41 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2022 wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2022

Der Verwaltungsbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wird grossmehrheitlich genehmigt. Ebenfalls wird grossmehrheitlich zugestimmt, den Ertragsüberschuss von Fr. 1'998'159.25 auf das Konto 293.000 Reserve für Renovationen/Bauten zu übertragen.

4. Orientierung über Stiftungen

Von den Jahresberichten 2022 der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz und der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch wird Kenntnis genommen.

5. Kreditbegehren für die Restaurierung des Heiliggrabes der Pfarrkirche St. Verena in Risch

Einem Verpflichtungskredit von Fr. 92'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) für die Restaurierung des Heiliggrabes der Pfarrkirche St. Verena in Risch wird grossmehrheitlich zugestimmt und der Kirchenrat mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

6. Rückzug des Kredites für die Verlängerung/Neugestaltung der Friedhofstreppe zugunsten Kreditbegehren für eine behindertengerechte Erschliessung der Katholischen Kirche Rotkreuz auf Seite des Friedhofes

Der Antrag von Marco Lutiger, die Version Rampe ebenfalls zur Abstimmung zu bringen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der gesprochene Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.– für die Verlängerung/Neugestaltung der Friedhofstreppe zur Kirche Rotkreuz wird grossmehrheitlich zurückgezogen (Antrag 1).

Einem Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) für die behindertengerechte Erschliessung der Katholischen Kirche Rotkreuz auf Seite des Friedhofes via Lift wird grossmehrheitlich zugestimmt und der Kirchenrat mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt (Antrag 2).

7. Arbeit sichtbar machen – Arbeiten einer Kuratorin

Elisabeth Feiler gibt in einem Kurzreferat Informationen zu den Arbeiten einer Kuratorin ab.

8. Varia

Verschiedene Wortbegehren der Stimmberechtigten werden vom Kirchenrat entgegenommen beziehungsweise beantwortet.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 27. Oktober 2023 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird genehmigt.

Rotkreuz, 26. September 2023

Der Kirchenrat

Budget 2024

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 147'300.– bei budgetierten Gesamtaufwendungen von Fr. 3'799'600.– und Gesamterträgen von Fr. 3'946'900.–. Das Budget wurde erstellt auf der Basis des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), Stand 1. Januar 2018, und der Finanzhaushaltverordnung (FHV).

Für das Budget 2024 basieren die Steuererträge auf einem unveränderten Steuerfuss von 8,0 % gegenüber dem Jahr 2023 und betragen Fr. 3'373'000.– (gegenüber Fr. 3'198'000.– für 2023).

Der budgetierte Personalaufwand (30) beträgt Fr. 1'694'400.– und macht rund 45 % des Gesamtaufwandes aus. Gegenüber dem Budget 2023 mit budgetierten Aufwendungen von Fr. 1'542'300.–, was auch 45 % des Gesamtaufwandes 2023 entspricht, nimmt der Aufwand um rund Fr. 152'000.– zu. Diese Steigerung ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: Mehr Aufwand für Kommissionen, höhere Stellenprozente im Religionsunterricht, bei den Sakristanen/Hauswartung (teilweise kompensiert durch tiefere externe Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften), die Teuerung sowie gestiegene Kosten für die Versicherungsabgaben. Insbesondere die Kosten für die Krankentaggeldversicherung haben sich mehr als verdoppelt. Ebenfalls verdoppeln sich die budgetierten Kosten für Aus- und Weiterbildung des Personals aufgrund von Neuanstellungen in der Katechese und bei den Sakristanen.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) von Fr. 869'300.– beträgt die Abnahme rund Fr. 123'000.– gegenüber dem Budget 2023. In der Aufwandgruppe 31 ist der bauliche und betriebliche Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (314) von Fr. 247'400.– enthalten. Dieser umfasst mehrere grössere Projekte auf Kostenstelle 310 (Kirche Rotkreuz), nämlich Fr. 51'000.– für die Innenreinigung und Fr. 19'000.– für die Umstellung auf LED-Beleuchtung. Ebenfalls sind auf dieser Kostenstelle/Kontengruppe Fr. 49'500.– für die Sanierung der Kapelle Berchtwil budgetiert, wobei diese Kosten durch Beiträge von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch sowie der Gemeinde Risch/Kanton Zug gedeckt werden (siehe Transferertrag 46).

Daneben sind in der Aufwandgruppe 31 auch die Kosten für das Pfarreiblatt von knapp Fr. 68'000.– (KST 110) budgetiert, aber auch Beträge für Kirchenschmuck, Kultusausgaben und Pfarreianlässe. Im Zuge der Innenreinigung der Kirche Rotkreuz ist auch die Anschaffung eines Russ-Absorbers von Fr. 11'000.– auf Kostenart 311 enthalten. Für das Budget 2024 rechnen wir mit stark erhöhten Energiekosten gegenüber dem Budget 2023 (Kostenart 312). Für die Pflege der Kirchengüter/Kunstobjekte der Kirchgemeinde haben wir wie im Budget 2024 Fr. 23'300.– vorgesehen (KST 200/300), neben Fr. 17'000.– für Archivarbeiten (KST 110), beides auf Kostenart 313. Für diverse Beratungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Liegenschaften, sind Fr. 58'000.– budgetiert (ebenfalls Kostenart 313, KST 110 Verwaltung). Darin enthalten sind u.a. auch die Kosten für die Bewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens, die gemäss Gesetz mindestens alle 10 Jahre durchzuführen sind. Die letzte Bewertung hat im Jahr 2014 stattgefunden. Die Bewertungsanpassungen werden in der Jahresrechnung 2024 erfolgswirksam zu verbuchen sein.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33) betragen unverändert zum Budget 2023 Fr. 52'300.–.

Der Finanzaufwand (34) fällt mit Fr. 62'400.– tiefer aus als im Budget 2023 und umfasst den Zinsaufwand für die Hypotheken und den Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Für das Jahr 2024 rechnen wir mit Zinserträgen von Fr. 74'000.– auf Kostenart 440 (gegenüber Fr. 20'000.– für 2023).

Der Transferaufwand (36) steigt von Fr. 766'200.– im Budget 2023 massiv auf Fr. 1'121'200.– an. Aufgrund der sehr hohen Steuererträge 2022, insbesondere bei den juristischen Personen, nehmen die Beiträge der Kirchgemeinde Risch an die VKKZ und den Steuerausgleich unter den Kirchgemeinden des Kantons Zug stark zu. Der Beitrag an die VKKZ (Kostenstelle 110 Verwaltung) beträgt neu Fr. 531'000.– gegenüber Fr. 353'000.– im Budget 2023. Die Details zu diesem Beitrag, der sich aus dem von der Delegiertenversammlung der VKKZ genehmigten Budget 2024 und unserem Anteil von 9,6 % ergibt, sind auf Seite 13 dieser Botschaft ersichtlich. Der Beitrag an den Finanzausgleich beläuft sich auf Fr. 477'100.– gegenüber Fr. 290'100.–. Der Steuerausgleich wird von den Steuererträgen der juristischen Personen der Kirchgemeinden gespiesen und die zugrundeliegenden Steuererträge 2022 der Kirchgemeinde Risch waren einigies höher als gegenüber der Berechnungsgrundlage des Vorjahres.

Beim Transferertrag (46) sind im Budget 2024 Zuschüsse von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch sowie der Gemeinde Risch/Kanton Zug von Fr. 49'500.– für die Sanierung der Kapelle Berchtwil enthalten.

Der Aufwand und Ertrag auf der KST 500 Pastoralraum basiert auf dem Zusammenarbeitsvertrag des Pastoralraums Zugersee Südwest, der seit 2018 in Kraft ist. Die Erträge richten sich gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel nach der Anzahl Katholiken. Die Aufwendungen von Fr. 432'800.– umfassen mit ca. Fr. 375'000.– zum grössten Teil Personalkosten gemäss dem jährlich angepassten Stellenplan.

Das detaillierte Budget 2024 liegt ab Freitag, 27. Oktober 2023 auf dem Pfarramt Risch und Rotkreuz an der Kirchenstrasse 5 in Rotkreuz zur Einsichtnahme auf.

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung folgende

Anträge

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 8 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Rotkreuz, 26. September 2023
Der Kirchenrat

Budget 2024

Hauptzahlen

	in Fr.	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag		3'946'900.00	3'837'850.00	4'900'793.39
Gesamtaufwand		-3'799'600.00	-3'434'450.00	-2'902'634.14
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		147'300.00	403'400.00	1'998'159.25
Investitionsrechnung				
Ausgaben		—	—	—
Einnahmen		—	—	—
Nettoinvestitionen		—	—	—
Bilanz				
Aktiven				
Finanzvermögen				12'286'359.32
Verwaltungsvermögen				351'050.00
Passiven				
Fremdkapital				2'811'318.95
Eigenkapital				9'826'090.37
Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		1'469'000.00	1'549'000.00	1'758'177.71
Steuern juristische Personen		1'904'000.00	1'649'000.00	2'642'555.15
Total Steuern		3'373'000.00	3'198'000.00	4'400'732.86
Steuerausgleich		-477'100.00	-290'100.00	-154'519.33
Steuern netto nach Steuerausgleich		2'895'900.00	2'907'900.00	4'246'213.53
Personaleinheiten (ohne Kirchenräte)				
		12.75	12.11	11.77
Kennziffern				
Steuerfuss	%	8,0	8,0	8,50
Selbstfinanzierungsgrad	%	n/a	n/a	n/a
Selbstfinanzierungsanteil	%	5,06	11,87	41,84
Investitionsanteil	%	0,00	0,00	0,00
Zinsbelastungsanteil	%	-1,66	0,07	0,55
Kapitaldienstanteil	%	-0,34	1,43	1,62

Die Bestimmungen zum Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a des FHG sind im Budget 2024 eingehalten.

Der Zinsbelastungsanteil im Budget 2023 und in der Jahresrechnung 2022 wurde angepasst.

Zum besseren Verständnis der Kennzahlen sind nebenstehende Erläuterungen angegeben. Es gilt zu beachten, dass die Kennzahlen kleinerer Gemeinwesen stärkeren Schwankungen unterworfen sein können und nicht immer gleich aussagekräftig sind.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % betragen.

Als Richtwerte gelten:

- bis 80 % = ungenügende Selbstfinanzierung
- 80 bis 100 % = tragbare Selbstfinanzierung
- über 100 % = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

n/a: kein Ausweis einer Kennzahl, da Division durch Null. Der Selbstfinanzierungsgrad ist negativ, wenn die Nettoinvestitionen einer Nettoeinnahme entsprechen.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags.

Als Richtwerte gelten:

- > 20 % = gut
- 10 bis 20 % = mittel
- < 10 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- < 10 % = schwache Investitionstätigkeit
- 10 % bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit
- 20 % bis 30 % = starke Investitionstätigkeit
- > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a. o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- 0 % bis 4 % = gut
- 4 % bis 9 % = genügend
- 10 % und mehr = schlecht

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a. o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- bis 5 % = geringe Belastung
- 5 % bis 15 % = tragbare Belastung
- über 15 % = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet sind. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Budget 2024

gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrieblicher Aufwand		-3'737'200.00	-3'353'350.00	-2'804'553.09
30	Personalaufwand		-1'694'400.00	-1'542'300.00	-1'506'879.86
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-869'300.00	-992'600.00	-660'477.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-52'300.00	-52'250.00	-52'350.00
36	Transferaufwand		-1'121'200.00	-766'200.00	-584'846.18
	Betrieblicher Ertrag		3'496'800.00	3'461'850.00	4'530'962.51
40	Fiskalertrag		3'373'000.00	3'198'000.00	4'400'732.86
43	Verschiedene Erträge		3'700.00	3'200.00	3'775.10
46	Transferertrag		120'100.00	260'650.00	126'454.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-240'400.00	108'500.00	1'726'409.42
34	Finanzaufwand		-62'400.00	-81'100.00	-98'081.05
44	Finanzertrag		450'100.00	376'000.00	369'830.88
	Ergebnis aus Finanzierung		387'700.00	294'900.00	271'749.83
	Operatives Ergebnis		147'300.00	403'400.00	1'998'159.25
38	Ausserordentlicher Aufwand		—	—	—
48	Ausserordentlicher Ertrag		—	—	—
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		147'300.00	403'400.00	1'998'159.25

Das detaillierte Budget 2024 nach Kostenarten ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



Budget 2024

nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
3	Aufwand		-3'799'600.00	-3'434'450.00	-2'902'634.14
30	Personalaufwand		-1'694'400.00	-1'542'300.00	-1'506'879.86
300	Behörden und Kommissionen		-103'600.00	-94'500.00	-83'510.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		-1'263'100.00	-1'173'900.00	-1'167'296.10
305	Arbeitgeberbeiträge		-277'500.00	-241'900.00	-224'038.80
309	Übriger Personalaufwand		-50'200.00	-32'000.00	-32'034.96
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-869'300.00	-992'600.00	-660'477.05
310	Material- und Warenaufwand		-283'000.00	-268'200.00	-224'733.26
311	Nicht aktivierbare Anlagen Verwaltungsvermögen		-46'300.00	-42'000.00	-32'766.84
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen		-92'000.00	-82'850.00	-63'436.85
313	Dienstleistungen und Honorare		-179'400.00	-144'600.00	-99'239.35
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Liegenschaften VV		-247'400.00	-432'050.00	-220'391.25
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen VV		-7'900.00	-7'900.00	-6'696.30
316	Mieten, Leasing und Pacht		-3'600.00	-4'800.00	-3'220.30
317	Spesenentschädigungen		-6'700.00	-7'200.00	-5'487.50
318	Wertberichtigungen auf Forderungen		-3'000.00	-3'000.00	-4'505.40
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-52'300.00	-52'250.00	-52'350.00
34	Finanzaufwand		-62'400.00	-81'100.00	-98'081.05
340	Zinsaufwand		-8'300.00	-22'600.00	-31'931.05
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		-54'100.00	-58'500.00	-50'517.95
349	Verschiedener Finanzaufwand		—	—	-15'632.05
36	Transferaufwand		-1'121'200.00	-766'200.00	-584'846.18
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		-44'000.00	-40'000.00	-27'431.00
362	Finanz- und Lastenausgleich		-477'100.00	-290'100.00	-154'519.33
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		-600'100.00	-436'100.00	-402'895.85
4	Ertrag		3'946'900.00	3'837'850.00	4'900'793.39
40	Fiskalertrag		3'373'000.00	3'198'000.00	4'400'732.86
400	Direkte Steuern natürliche Personen		1'469'000.00	1'549'000.00	1'758'177.71
401	Direkte Steuern juristische Personen		1'904'000.00	1'649'000.00	2'642'555.15
43	Verschiedene Erträge		3'700.00	3'200.00	3'775.10
44	Finanzertrag		450'100.00	376'000.00	369'830.88
440	Zinsertrag		74'000.00	20'000.00	5'019.30
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		288'300.00	266'000.00	275'391.58
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		87'800.00	90'000.00	89'420.00
46	Transferertrag		120'100.00	260'650.00	126'454.55
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		66'600.00	56'650.00	65'454.55
463	Beiträge von Gemeinwesen und Stiftungen		53'500.00	204'000.00	61'000.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		147'300.00	403'400.00	1'998'159.25

Budget 2024

nach institutioneller Gliederung

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kirchgemeinde		-996'800.00	3'700.00	-774'400.00	3'200.00	-661'019.16	3'775.10
100	Kirchgemeinde und Behörden		-194'800.00	—	-172'500.00	—	-146'926.71	—
110	Verwaltung		-802'000.00	3'700.00	-601'900.00	3'200.00	-514'092.45	3'775.10
2	Pfarrei Risch		-609'800.00	86'800.00	-639'100.00	88'500.00	-617'932.90	144'970.00
200	Pfarramt und Seelsorge Risch		-260'800.00	—	-241'900.00	—	-220'505.40	—
210	Pfarrkirche Risch		-187'100.00	2'000.00	-175'200.00	3'000.00	-172'754.05	3'300.00
220	Pfarrhof Risch		-23'800.00	22'800.00	-33'650.00	22'800.00	-31'036.70	22'800.00
230	Kapelle St. German Buonas		-25'200.00	—	-22'800.00	—	-86'556.60	57'000.00
240	Kapelle St. Wendelin Holzhäusern		-52'800.00	4'000.00	-48'000.00	4'000.00	-43'625.40	4'000.00
250	Sigristenhaus Risch		-60'100.00	58'000.00	-117'550.00	58'700.00	-63'454.75	57'870.00
3	Pfarrei Rotkreuz		-1'174'100.00	68'900.00	-1'236'850.00	217'500.00	-919'537.15	14'450.00
300	Pfarramt und Seelsorge Rotkreuz		-674'600.00	14'400.00	-667'400.00	12'000.00	-603'515.10	9'000.00
310	Pfarrkirche Rotkreuz		-384'400.00	49'500.00	-443'650.00	200'000.00	-215'742.20	150.00
320	Pfarrhof Rotkreuz		-51'700.00	—	-67'500.00	—	-50'035.90	—
330	Zentrum Dorfmat		-63'400.00	5'000.00	-58'300.00	5'500.00	-50'243.95	5'300.00
4	Finanzwesen		-586'100.00	3'735'300.00	-413'800.00	3'484'000.00	-284'115.53	4'681'143.74
410	Steuern natürliche Personen *		-20'000.00	1'471'000.00	-22'000.00	1'549'000.00	-13'899.80	1'759'966.76
420	Steuern juristische Personen *		-27'000.00	1'906'000.00	-21'000.00	1'649'000.00	-18'036.60	2'644'735.40
430	Finanzausgleich		-477'100.00	—	-290'100.00	—	-154'519.33	—
440	Aktivzinsen		—	70'000.00	—	20'000.00	-15'632.05	1'050.00
450	Passivzinsen		-7'900.00	—	-22'200.00	—	-31'509.80	—
460	Liegenschaften des Finanzvermögens **		-54'100.00	288'300.00	-58'500.00	266'000.00	-50'517.95	275'391.58
461	Pächterhaus Risch		-8'400.00	53'000.00	-5'700.00	53'000.00	-6'182.05	53'367.00
462	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz		-8'700.00	52'800.00	-16'300.00	52'800.00	-5'211.35	52'788.00
463	Parkplätze GS 851, Rotkreuz		-500.00	8'000.00	—	8'000.00	—	8'040.00
464	Rigiweg 11, Holzhäusern		-29'200.00	159'000.00	-29'200.00	136'700.00	-23'564.35	142'450.00
465	Land und Scheune Risch		-2'400.00	14'500.00	-2'400.00	14'500.00	-7'983.35	14'526.00
466	Wald		-4'900.00	1'000.00	-4'900.00	1'000.00	-7'576.85	4'220.58
5	Pastoralraum		-432'800.00	52'200.00	-370'300.00	44'650.00	-420'029.40	56'454.55
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag		-3'799'600.00	3'946'900.00	-3'434'450.00	3'837'850.00	-2'902'634.14	4'900'793.39
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		147'300.00		403'400.00		1'998'159.25	

* Ertrag inkl. Verzugszinsen

** Zusammenzug der Kostenstellen 461 bis 466

Das detaillierte Budget 2024 nach institutioneller Gliederung ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



Anhang zum Budget 2024

Orientierung über Beiträge

Neben dem Beitrag an die VKKZ werden Beiträge an Vereine/Gruppierungen in der Gemeinde Risch und freiwillige Spenden/gemeinnützige Beiträge wie folgt budgetiert (in Fr.):

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	Budget 2024
Beitrag VKKZ (verbucht auf Kostenstelle 110 Verwaltung)	531'000
Beitrag Senioren	5'500
Beitrag Kirchenchöre	8'000
Beitrag Jungwacht und Blauring	23'600
Beitrag Musikgesellschaft/Musikverein	8'000
Beiträge übrige Vereine	4'000
Freiwillige Spenden/gemeinnützige Beiträge	20'000
Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	600'100

Das Budget 2024 der VKKZ und die Beiträge der einzelnen Kirchgemeinden wurden von der Delegiertenversammlung der VKKZ im September 2023 genehmigt. Der Beitrag der Kirchgemeinde Risch für das Jahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

	in Fr.	Total	Anteil Risch (9,6%)
Gesamtleitung Fachstellen		349'140	33'525
Italienische Seelsorge		319'480	30'677
Kroatische Seelsorge		202'360	19'431
Spitalseelsorge		332'580	31'935
Seelsam (Seelsorge für Menschen mit Behinderung)		183'790	17'648
Gefängnisseelsorge		31'200	2'996
Fachstelle BKM (Bildung, Katechese, Medien)		527'000	50'603
Forum Kirche & Wirtschaft		199'760	19'180
Kommunikation		411'880	39'549
Palliative-Seelsorge		40'600	3'898
VKKZ Geschäftsstelle		472'020	45'324
Bistum Basel		553'100	53'109
Regionalleitung St. Viktor		154'800	14'864
Röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ)		786'900	75'559
Beitrag Migrantenseelsorge		235'000	22'565
Beitrag englischsprachige Seelsorge		271'000	26'020
Beitrag ModulAK		48'000	4'609
Beitrag gemeindeübergreifender Religionsunterricht		35'800	3'438
Hospiz Zentralschweiz		43'200	4'148
FRW – interkultureller Dialog		40'000	3'841
Kontaktstelle Selbsthilfegruppe		10'000	960
Projekt «Diözesane Jugendkommission»		9'260	889
Projekt «Jugendarbeit»		28'000	2'689
Projekt «Chance Kirchenberufe»		7'000	672
Gehörlosenseelsorge Zug/Luzern		3'000	288
Französischsprachige Seelsorge		7'500	720
Bad Schönbrunn/Lassalle-Haus		85'000	8'162
Blauring/Jungwacht		27'000	2'593
Pfadi Kanton Zug		5'000	480
Schulen St. Michael		20'000	1'920
Zuger Kant. Frauenbund		8'700	835
Neues Kirchengesangbuch		25'400	2'439
150 Jahre Gemeindeverband		13'000	1'248
Diverse Beiträge		11'500	1'104
Freier Beitrag		30'000	2'881
Total Beiträge		5'527'970	530'799

Budget 2024

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der **Katholischen Kirchgemeinde Risch** für das **Jahr 2024** geprüft.

Das **Budget 2024** weist bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 3'799'600.– und einem geschätzten Ertrag von Fr. 3'946'900.– einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 147'300.– aus.

Aufgrund des vorliegenden Budgets für das Jahr 2024 unterstützen wir den Antrag des Kirchenrates für das Jahr 2024 den **Steuerfuss** auf 8,0 % zu belassen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2024 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu genehmigen.

Rotkreuz, 3. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

Beat Koller (Präsident)

Barbara Eugster

Cäcilia Grüter

Finanzplan 2024–2027

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf §§ 21 und 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG), Stand 1. Januar 2018, und die Finanzhaushaltsverordnung (FHV) unterbreiten wir Ihnen nachfolgend den Finanzplan 2024–2027 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zur Kenntnisnahme.

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Betrieblicher Aufwand		-2'804'553.09	-3'353'350	-3'737'200	-3'522'000	-3'464'000	-3'474'000
30	Personalaufwand		-1'506'879.86	-1'542'300	-1'694'400	-1'750'000	-1'760'000	-1'770'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-660'477.05	-992'600	-869'300	-720'000	-730'000	-730'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-52'350.00	-52'250	-52'300	-52'000	-24'000	-24'000
36	Transferaufwand		-584'846.18	-766'200	-1'121'200	-1'000'000	-950'000	-950'000
	Betrieblicher Ertrag		4'530'962.51	3'461'850	3'496'800	3'173'000	3'173'000	3'173'000
40	Fiskalertrag		4'400'732.86	3'198'000	3'373'000	3'100'000	3'100'000	3'100'000
43	Verschiedene Erträge		3'775.10	3'200	3'700	3'000	3'000	3'000
46	Transferertrag		126'454.55	260'650	120'100	70'000	70'000	70'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'726'409.42	108'500	-240'400	-349'000	-291'000	-301'000
34	Finanzaufwand		-98'081.05	-81'100	-62'400	-55'000	-55'000	-115'000
44	Finanzertrag		369'830.88	376'000	450'100	460'000	460'000	460'000
	Ergebnis aus Finanzierung		271'749.83	294'900	387'700	405'000	405'000	345'000
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	—	—	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechn. Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		1'998'159.25	403'400	147'300	56'000	114'000	44'000

Erläuterungen zu den Jahren 2024–2027

- 30 Das Personalreglement der Kirchgemeinde soll in 2024 auf den 1.1.2025 überarbeitet werden als Folge von Änderungen im Personalgesetz des Kantons Zug, u.a. mit Anpassungen bei den Ferientagen, was zu höherem Personalaufwand führen wird.
- 31 Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand gehen wir von wiederkehrenden jährlichen Kosten in der Grössenordnung von etwa Fr. 720'000.– aus. Bewilligte Ausgaben von Fr. 335'000.– für den Fernwärme-Anschluss von Kirche und Pfarrhof Rotkreuz sowie die Belagserneuerung (siehe bewilligtes Kreditgesuch an der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020) werden im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Pfarrzentrum evaluiert und fallen vermutlich später an als in den Planjahren.
- 33 Der zeitliche Anfall der Projekte und der Erhalt von Finanzierungs-/Subventionszuschüssen wirkt sich auf die Nettoinvestitionssumme und die Höhe der künftigen Abschreibungen aus. Die geschätzten Abschreibungen können sich dadurch in Höhe und zeitlichem Anfall ändern.
- 36 Die Beiträge an den Finanzausgleich und die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug hängen u.a. von den Fiskalerträgen ab und können von Jahr zu Jahr beträchtlich schwanken. Basis für die Beiträge im Budget 2024 sind die ausserordentlich hohen Fiskalerträge 2022. Für die Planjahre rechnen wir wieder mit tieferen Beiträgen, da die Steuererträge ab 2023 tiefer ausfallen werden als in 2022.
- 40 Die Steuererträge 2024 basieren auf einem Steuerfuss von 8.0% (seit dem Jahr 2023). Für die Planjahre gehen wir bei diesem Steuerfuss von tieferen Steuererträgen aus.
- 46 Der budgetierte Transferertrag für die Planjahre sieht keine besonderen Projekte vor.

Investitionsplanung 2024–2027

Ausgaben (-) / Einnahmen (+)		kumulierte Investitionen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	in Fr.	31.12.2022	aktualisiert				
Bewilligte Kredite							
Planungskredit Neubau Pfarreizentrum (Vorvertrag)	a)						
Beschluss: 14.06.2021							
Summe: 780'000	c)				-290'000	-490'000	
massgebender Index ist der Zentral- schweizer Baukostenindex							
Objektkredit GS 52 Pfarreizentrum (Vorvertrag)	a)						
Beschluss: 14.06.2021							
Summe: 490'000							
ca. 2028							
Kredit behindertengerechte Erschliessung Kirche Rotkreuz/ Friedhof (Lift)							
Beschluss: 19.06.2023			-300'000				
Summe: 300'000	b)		300'000				
Kredit Restaurierung Heiliggrab Pfarrkirche St. Verena, Risch							
Beschluss: 19.06.2023				-92'000			
Summe: 92'000	b)			92'000			
Zukünftige Investitionen zulasten der Investitionsrechnung							
Neubau Pfarreizentrum	c)					-560'000	-5'200'000
Bruttoinvestitionen			-300'000	-92'000	-290'000	-1'050'000	-5'200'000
Investitionseinnahmen	b)		300'000	92'000	—	—	—
Total Nettoinvestitionen			—	—	-290'000	-1'050'000	-5'200'000
Finanzierungsnachweis							
Gesamtergebnis			403'400	147'300	56'000	114'000	44'000
Ordentliche Abschreibungen			52'250	52'300	52'000	24'000	24'000
Selbstfinanzierung			455'650	199'600	108'000	138'000	68'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)			455'650	199'600	-182'000	-912'000	-5'132'000

a) = Vorvertrag vom 17. März 2021 mit der Einwohnergemeinde Risch

b) = Einnahmen aus Finanzierungszusagen Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch und/oder
Beiträgen von Kanton, Gemeinde und Bund

c) = Die Planung und der zeitliche Anfall hängt u.a. mit der Ortsplanungsrevision zusammen und kann noch stark schwanken

Entwicklung 2024–2027

Vermögen und Verschuldung

in Fr.	Rechnung 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsvermögen 1.1.	403'400	351'050	298'800	246'500	484'500	1'510'500
Nettoinvestitionen	—	—	—	290'000	1'050'000	5'200'000
Abschreibungen	-52'350	-52'250	-52'300	-52'000	-24'000	-24'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	351'050	298'800	246'500	484'500	1'510'500	6'686'500
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 1.1.	1'900'000	1'500'000	1'000'000	500'000	—	—
Geplante Rückzahlungen/ neue Finanzierungen	-400'000	-500'000	-500'000	-500'000	—	2'000'000
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 31.12.	1'500'000	1'000'000	500'000	—	—	2'000'000
Eigenkapital 1.1.	7'827'931	9'826'090	10'229'490	10'376'790	10'432'790	10'546'790
Gesamtergebnis	1'998'159	403'400	147'300	56'000	114'000	44'000
Eigenkapital 31.12.	9'826'090	10'229'490	10'376'790	10'432'790	10'546'790	10'590'790

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die geplanten Nettoinvestitionen zu und reduziert sich aufgrund der planmässigen Abschreibungen.

Finanzverbindlichkeiten

In den Jahren 2024 und 2025 laufen bestehende Hypotheken aus. Sie werden amortisiert. Für die Finanzierung des Pfarreizentrums gehen wir in 2027 von neuen Darlehen/Hypotheken von Fr. 2'000'000.– aus. Der zeitliche Anfall und die Höhe hängen vom weiteren Planungsverlauf ab.

Eigenkapital

Das Eigenkapital per 1.1.2022 ist bereits abzüglich Fr. 100'000.– Fonds für gemeinnützige Beiträge/Projekte/Vergabungen im In- und Ausland gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 dargestellt. Das Eigenkapital verändert sich um das Gesamtergebnis.

Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist der Finanzplan eine Absichtserklärung und basiert auf weitreichenden Schätzungen; er hat deshalb keinen verbindlichen Stellenwert. Es ist auch keineswegs beabsichtigt, anhand des Finanzplanes zukünftige Entscheidungen der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen vorwegzunehmen.

Der Kirchenrat bittet Sie, vom vorliegenden Finanzplan 2024–2027 Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 26. September 2023

Der Kirchenrat

Schlussabrechnung

Dach- und Fassadensanierung und Innenreinigung der Kapelle St. German in Buonas

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Kredit für die Dach- und Fassadensanierung und Innenreinigung der Kapelle St. German in Buonas können wir Ihnen folgende Schlussabrechnung mit Schlussbericht unterbreiten:

1. Kredit bewilligt

An der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2022		Fr. 83'000
Dach	Fr. 12'000	
Fassade, Turm	Fr. 43'000	
Innenreinigung	Fr. 21'000	
Reserve	Fr. 7'000	

2. Effektive Kosten

Gemäss Schlussabrechnung vom 3. August 2023		Fr. 91'115
Dach	Fr. 13'391	
Fassade Ost und Süd, Turm	Fr. 43'691	
Innenreinigung	Fr. 23'123	
Fassade Nord und West	Fr. 26'647	
Anteil Gebäudeversicherung Zug, Unwetterschäden	Fr. -15'737	

3. Mehrkosten

Fr. 8'115

4. Finanzierung

Gemäss Schlussabrechnung vom 3. August 2023		Fr. 91'115
Denkmalpflege Zug / Einwohnergemeinde Risch	Fr. 29'930	
Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch	Fr. 61'185	

5. Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung am 3. Oktober 2023.

6. Kurzbericht

Durch die Unwetter im Sommer 2021 wurde das Dach, die Nord- und die West-Fassade beschädigt. Da diese Schäden behoben werden mussten, hat sich der Kirchenrat entschieden, eine komplette Aussensanierung durchzuführen. Im Anschluss an diese Aussensanierung wurde die Kapelle einer gründlichen Innenreinigung unterzogen und so erstrahlt sie nun innen wie aussen in neuem Glanz.

7. Dank

Der Kirchenrat dankt allen beteiligten Unternehmen für die geleistete gute Arbeit und dem Kanton Zug, der Einwohnergemeinde Risch sowie der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch für die Beiträge.

Der Kirchenrat bittet Sie, von der Schlussabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 26. September 2023

Der Kirchenrat

Arbeit sichtbar machen

Fachbereich Diakonie

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unter dem Titel «Arbeit sichtbar machen» möchten wir Ihnen fortlaufend an den Kirchgemeindeversammlungen Arbeiten bzw. Themen aus dem Pastoralraum oder der Kirchgemeinde vorstellen.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023 wird Ursina Schibig über den Fachbereich Diakonie berichten. Sie gibt einen kurzen Einblick in ihre Tätigkeiten und erläutert die interessante und umfangreiche Arbeit mit den verschiedenen Aufgabenfeldern.

Rotkreuz, 26. September 2023

Der Kirchenrat

